

bereits seit 20 Jahren im kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG) formuliert ist: Die bernische Agrarpolitik soll «in Ergänzung zu jener des Bundes durch geeignete Massnahmen» insbesondere «die Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften und das Landschaftsbild erhalten» (Art. 2 Abs. 1 Bst. c KLwG) und «naturnahe, auf die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen gerichtete Bewirtschaftungsweisen» fördern (Art. 1 Abs. 1 Bst. d KLwG).

Ganz im Sinne dieser Vorgaben haben verschiedene kantonale Ämter und Institutionen (LANAT, HAFL, INFORAMA) zusammen mit den beiden wichtigsten bernischen Bauernorganisationen (Berliner Bauern Verband, Bärner Bio Bure) die «Berner Bio-Offensive 2020» gestartet. Gemeinsames erklärtes Ziel ist es, «die Entwicklung des Biolandbaus im Kanton Bern zu fördern». Konkret soll die «Berner Bio-Offensive 2020» die «biologisch bewirtschaftete Ackerfläche und Spezialkulturen bis 2020 um 2000 Hektaren steigern» und «rund 50 neue Betriebe pro Jahr» zur Umstellung auf Bio-Landwirtschaft gewinnen.

Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann hat 100 Tage nach seinem Amtsantritt «die Weiterentwicklung der Berner Landwirtschaft Richtung Nachhaltigkeit» zu einem seiner zehn Schwerpunkte erklärt und festgehalten, dass die «Berner Bio-Offensive 2020» (zusammen mit dem Berner Pflanzenschutz-Pilotprojekt) zu den beiden wichtigsten Vorhaben der nächsten Jahre gehört (Schwerpunkt 7). Die Bio-Offensive passt zu einem weiteren Schwerpunkt des regierungsrätlichen Programms: «Erhalt und Stärkung der natürlichen Grundlagen des Kantons Bern» (Schwerpunkt 9). Erklärte Priorität hat dabei die Förderung der Biodiversität, der Vielfalt von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten. Dazu soll Anfang 2018 ein kantonaler Sachplan Biodiversität in die öffentliche Mitwirkung gegeben werden, der insbesondere das Basisnetz für die im nationalen Aktionsplan Biodiversität vorgesehene «ökologische Infrastruktur» aufzeigen soll.

Mit der anstehenden erstmaligen Verpachtung einer aussergewöhnlich grossen Fläche kantonseigenen Landwirtschaftslandes auf dem Plateau de Diesse – dem Landwirtschaftsbetrieb «La Praye» des ehemaligen Jugendheims Prêles gehören beinahe 150 Hektaren – bietet sich dem Kanton Bern eine einmalige Gelegenheit und Chance,

- selber und rasch einen Beitrag zum Erfolg der Berner Bio-Offensive 2020 zu leisten,
- gute Voraussetzungen für die Biodiversitätsförderung auf dem Plateau de Diesse zu schaffen und jedenfalls
- gegenläufige Entwicklungen zu verhindern, die dem angekündigten Sachplan Biodiversität zuwiderlaufen können

Konkret bietet sich die Möglichkeit, möglichst grosse Flächen des kantonseigenen Landes an Bauern zu verpachten, die sich zu biologischer Bewirtschaftung bzw. zu entsprechender Umstellung verpflichten. Insofern dies aufgrund der bereits erfolgten Ausschreibung oder wegen der (zwecks Existenzsicherung nötigen) Bevorzugung von Landwirten aus der engeren Umgebung nicht möglich sein sollte, kann die Verpachtung mit Vorgaben und/oder Anreizen für eine anderweitig besonders naturnahe Bewirtschaftung verbunden werden, insbesondere auch durch Ausscheidung von Ökoflächen in besonders grossem Umfang und/oder an besonders geeigneten Standorten. Falls aufgrund der bereits fortgeschrittenen Ausschreibungs- und Entscheidungsverfahren diese Motion im Fall von Prêles zu spät kommt, wird der Regierungsrat eingeladen, nächste Gelegenheiten für die Verpachtung von kantonseigenem Land im geschilderten Sinne aufzuzeigen.

Mit einem solchen Vorgehen im Fall von Prêles kann der Kanton Bern seine Glaubwürdigkeit in doppelter Hinsicht stärken:

- als führender Agrarkanton mit besonderer Tradition und Verpflichtung zu naturnaher Landwirtschaft wie auch
- als erster Kanton, der ein eigenes Aktionsprogramm zur Stärkung der Biodiversität gestartet hat (2008) und nun mit einem kantonalen Sachplan weiterführen will

Der Kanton Bern kann damit auch seiner Vorbildrolle gerecht werden, die er auch in diesen Bereichen wahrzunehmen hat – analog zur Energiepolitik, in der die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden sogar gesetzlich vorgeschrieben und vom Volk in einer Referendumsabstimmung gutgeheissen worden ist. Im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wäre es sinnvoll und an der Zeit, einmal gesamthaft zu erfassen und darzustellen, in welchem Ausmass und mit welchen Mitteln der Kanton Bern auf allen kantonseigenen Landwirtschaftsflächen die biologische oder anderweitig besonders naturnahe Bewirtschaftung pflegt und die Biodiversität fördert. Eine solche Gesamtschau wäre eine geeignete Grundlage, um für die kantonalen Landwirtschaftsflächen eine Gesamtstrategie zu formulieren, die den verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträgen auf Bundes- und Kantonsebene gebührend Rechnung trägt. Darauf gestützt sollte der Regierungsrat allenfalls nötige Massnahmen in eigener Kompetenz in die Wege leiten oder dem Grossen Rat zum Be-

schluss unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit: Der Grosse Rat hat am 6. Juni 2017 den Geschäftsbericht 2016 des Regierungsrates des Kantons Bern genehmigt. In den Unterlagen war u. a. zu lesen, dass die «Veräusserung von Teilen des Landwirtschaftslandes» des Ende Januar 2016 geschlossenen Jugendheims Prêles «planmässig» verläuft. Dass mittlerweile nicht mehr ein Verkauf, sondern eine Verpachtung von Landwirtschaftsland angestrebt wird, wurde dem Grossen Rat bisher nicht direkt mitgeteilt.

Dank der ebenfalls am 6. Juni eingereichten und am 8.6.2017 dringlich erklärten Interpellation Lanz 120-2017 (Geschäftsnummer 2017.RRGR.344) ist bekannt geworden, dass Entscheide über die Verpachtung von kantonseigenem Landwirtschaftsland bereits im Juli 2017 gefällt werden sollen. Gemäss der vom Regierungsrat zurzeit noch nicht beantworteten Interpellation Klopfenstein 094-2017 (Geschäftsnummer 2017.RRGR.222) steht allerdings die Forderung im Raum, die Ausschreibung wegen einer beanstandeten Benachteiligung französischsprachiger Interessenten zu wiederholen und eine neue Eingabefrist festzulegen – was eine Änderung des Zeitplans und eine Verschiebung der anstehenden Entscheide erfordern würde.

Aus diesen Gründen ist es sachlich sinnvoll und verfahrensmässig nichts als fair, die vorliegende Motion dringlich zu behandeln und sie insbesondere im Regierungsrat zusammen mit den beiden hängigen Interpellationen zu beurteilen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Zu Punkt 1

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Sympathie für das Anliegen der Motionäre. Die Ausschreibung für den Landwirtschaftsbetrieb «La Praye» ist bereits beendet (Eingabefrist: 15. Juni 2017). Dabei wurde keine spezielle Bewirtschaftungsform verlangt. Eine Bewirtschaftung nach Bio- oder IP-Richtlinien wird jedoch gegenüber einer konventionellen oder industriellen Bewirtschaftung bei den Zuschlagskriterien höher gewichtet und somit bevorzugt. Zudem wird die Abteilung Naturförderung im Rahmen der Neuverpachtung umfangreiche Auflagen in Bezug auf den Naturschutz (auf dem Betrieb «La Praye» hat es mehrere Flächen mit Mooren, Hecken, Wäldern, Weihern und Wassergräben) erlassen und die entsprechenden Bewirtschaftungseinschränkungen festlegen.

Zu Punkt 2

Die Idee des Motionärs ist naturschutzfachlich sinnvoll. Im Gebiet nördlich «La Praye» und «Châtillon» befand sich bis in die Zeit des zweiten Weltkriegs ein grosses Moorgebiet. Dieses wurde während der Anbauschlacht grösstenteils melioriert. Der grösste Teil des Plateau de Diesse wird heute landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet. Aus Sicht der Biodiversität handelt es sich um ein Defizitgebiet. Die beiden kantonalen Naturschutzgebiete sind weitgehend isolierte letzte Zeugen der ursprünglich grossflächig vorhandenen Feuchtgebiete. Es kommen hier noch einige geschützte bzw. gefährdete Arten vor (z. B. Geburtshelferkröte, Feldlerche, Pflaumen-Zipfelfalter). Viele der ursprünglich vorkommenden Arten sind jedoch verschwunden, da die Schutzgebiete zu klein sind und nur ein Teil der ursprünglich vorhandenen Lebensräume vorhanden ist (z. B. Schachbrettblume). Soll die ortstypische Biodiversität erhalten oder gefördert bzw. wieder hergestellt werden, besteht hoher Aufwertungs- und Vernetzungsbedarf. Auf den Kantonsparzellen ist das entsprechende Potential vorhanden.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie kantonseigenes Land für die ökologische Infrastruktur eingesetzt werden kann.

Zu Punkt 3

Für die Staatsbetriebe bieten die bundesrechtlichen Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) einen gewissen Anreiz dafür, die Bewirtschaftung auf Leistungen im Bereich Landschaft und Biodiversität auszurichten: Mit Ausnahme der Biodiversitätsbeiträge und der Landschaftsqualitätsbeiträge können Betrieben, die durch den Kanton bewirtschaftet werden, keine Direktzahlungen ausgerichtet werden (Art. 3 DZV). Die kantonalen Landwirtschaftsbetriebe sind dadurch gekennzeichnet, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet wird.

Bei den vom Kanton verpachteten Betrieben bestehen grundsätzlich keine Auflagen betreffend die ökologische Bewirtschaftung, die über die Anforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) hinausgehen. Dementsprechend weist bei diesen Betrieben der Anteil an Beiträgen für Biodiversität und Landschaftsqualität an der gesamten Summe der Direktzahlungen einen durchschnittlichen Wert auf. Ebenso ist der Anteil Biodiversitätsförderflächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht höher als beim Durchschnitt der Betriebe. Hingegen machen bei den kantonalen Pachtbetrieben die Beiträge für den biologischen Landbau einen geringfügig höheren Anteil an den Direktzahlungen aus als im Durchschnitt der Berner Betriebe.

Zu Punkt 4

Die langjährigen Pachtverträge des Kantons sind grundsätzlich an die Anforderungen des ÖLN gebunden. Auflagen, die darüber hinausgehen, sind nicht explizit vorgesehen. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre dahingehend, dass die Situation im Rahmen der ordentlichen Vertragseerneuerung unter Berücksichtigung der betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Pächter sowie der lokalen Gegebenheiten des Kulturlandes fall- und betriebsweise durch die zuständigen Fachämter geprüft wird.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 4: Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen nun zum Traktandum 60. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, bei der die Regierung je nach Punkt unterschiedlich Annahme oder Nicht-Annahme beantragt. Der Vorstösser, Motionär Vanoni, ist einverstanden und hat mir signalisiert, dass es nicht bestritten sei, so wie die Regierung es beantragt. Geht er richtig in der Annahme, dass dies nicht bestritten ist? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Und wenn ich Motionär Vanoni richtig verstanden habe, würdest du auf ein Votum verzichten und wir könnten direkt zur Abstimmung kommen? – Ja, es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen somit direkt zur punktweisen Abstimmung. Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 109

Nein 28

Enthalten 2

Präsidentin. Der Grosse Rat hat Ziffer 1 der Motion angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja 135

Nein 1

Enthalten 2

Präsidentin. Der Grosse Rat hat die Abschreibung von Ziffer 1 beschlossen. Wir kommen zur Ziffer 2. Hier ist der Motionär mit einem Postulat einverstanden. Wer Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	97
Nein	41
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Wir kommen nun zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	45
Enthalten	1

Präsidentin. Der Grosse Rat hat Ziffer 3 der Motion angenommen. Wir kommen zur Abschreibung von Ziffer 3. Wer Ziffer 3 der Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	138
Nein	1
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 3 beschlossen. Wir sind bei der Ziffer 4. Hier ist der Motionär mit einer Wandlung einverstanden. Wer Ziffer 4 als Postulat annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	91
Nein	42
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Ziffer 4 der Motion als Postulat angenommen. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion angelangt. Ich glaube, das erleben Sie auch so. Es gibt manchmal Momente, wo es wie eine Art Rutsch nach vorne gibt. Und jetzt befinden wir uns gerade mitten in diesem Rutsch drin. Schauen wir einmal, wie sich das Tempo in den nächsten Minuten weiterentwickeln wird. Vielen Dank, Christoph Ammann. Regierungsrat Schnegg ist informiert und wir haben ihm mitgeteilt, dass wir eher soweit seien. Ich weiss nicht, ob er bereits so schnell kommen konnte und schon da ist. Wir machen eine Mini-Pause und werden anschliessend gleich mit den Geschäften der GEF weiterfahren.

(Kurzer Unterbruch bis zum Eintreffen von Herrn Regierungsrat Schnegg.)

